

**Stellungnahme der Johanniter Kita Wellenkamp, Itzehoe
zum Gesetzentwurf zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei
viereinhalbjährigen Kindern – Drucksache 20/4654**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

die Kita Wellenkamp in Itzehoe bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zur verbindlichen Sprachförderung Stellung zu nehmen.

Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, wie wichtig eine frühzeitige und kontinuierliche Unterstützung der sprachlichen Entwicklung für den weiteren Bildungsweg eines Kindes ist. Gleichzeitig möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht für die praktische Umsetzung besonders wichtig sind.

Zu Punkt 2

Die derzeitige Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule erleben wir grundsätzlich als sinnvoll. Die Sprachförderung findet bei uns derzeit so statt, dass die Kinder von Montag bis Donnerstag jeweils eine Stunde in die Schule gehen. Aus unserer Sicht hat sich diese Aufteilung bewährt.

Die Kinder bleiben dabei Kita-Kinder und wechseln nicht bereits für einen ganzen Vormittag in die Schule. Gerade im Alter von viereinhalb Jahren ist die Konzentrationsfähigkeit noch begrenzt. Eine Stunde täglich ist für viele Kinder ausreichend und gut zu bewältigen. Ähnliche Erfahrungen machen wir beispielsweise auch mit dem Programm „Wuppi“ zur Förderung der phonologischen Bewusstheit.

Schwierig wird eine feste Regelung, wenn die zuständige Lehrkraft oder ein Kind krankheitsbedingt fehlt. Auch eine ausschließlich an einem Tag in der Woche stattfindende Förderung sehen wir kritisch, da gerade bei sprachlichen Auffälligkeiten eine regelmäßige und kontinuierliche Förderung wichtig ist.

Bei Kindern, die keine Kita besuchen, können wir aus unserer praktischen Erfahrung nicht abschließend beurteilen, wie die Förderung am besten organisiert werden kann. Wichtig ist aus unserer Sicht aber, dass auch diese Kinder zuverlässig erreicht werden und frühzeitig die notwendige Unterstützung erhalten.

Zu Punkt 3

Die Teilnahme an der Sprachförderung sollte aus unserer Sicht verbindlich und verlässlich organisiert werden.

Bei Kindern, die keine Kita besuchen, muss besonders darauf geachtet werden, dass sie nicht erst bei der Einschulung mit sprachlichen Schwierigkeiten auffallen. Eine Möglichkeit wäre, die Betreuung in einer Kita ab dem vierten Lebensjahr stärker verbindlich zu machen. Eine solche Kita-Pflicht sollte aus unserer Sicht geprüft und hinsichtlich ihrer rechtlichen und praktischen Auswirkungen diskutiert werden.

Sollte ein Kind weiterhin keine Kita besuchen, muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass es an der Sprachförderung der Grundschule teilnehmen kann und die Eltern dabei ausreichend unterstützt und informiert werden.

Zu Punkt 4

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule ist aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Verfahren erfolgreich sein kann.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita kennen viele Kinder bereits seit dem ersten Lebensjahr. Dadurch besteht häufig eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und ihren Eltern. Wir erleben die Entwicklung der Kinder über einen längeren Zeitraum und können deshalb auch Veränderungen und Entwicklungsverläufe gut einschätzen.

Diese Erfahrungen können für die Grundschule bei der Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes sehr hilfreich sein. In der Kita Wellenkamp erleben wir die Zusammenarbeit mit der Grundschule derzeit als Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Diese gute Zusammenarbeit sollte auch bei der Umsetzung des neuen Verfahrens erhalten bleiben und entsprechend unterstützt werden.

Zu Punkt 5

Grundsätzlich wäre die Umsetzung wesentlich einfacher, wenn dafür ausreichend zusätzliches Personal zur Verfügung stehen würde.

Die Sprachförderung bedeutet für die Kita nicht nur zusätzliche Förderstunden mit den Kindern. Hinzu kommen Beobachtungen, Dokumentation, Gespräche mit Eltern, Austausch mit der Grundschule, Absprachen mit den Lehrkräften sowie die Begleitung der entsprechenden Testungen.

Deshalb sollte bei der personellen Ausstattung nicht nur berücksichtigt werden, wie viele Gruppen eine Einrichtung hat. Entscheidend ist auch, wie viele Kinder tatsächlich einen erhöhten Sprachförderbedarf haben.

Ergänzend möchten wir zur personellen Ausstattung folgenden Vorschlag machen:

Die derzeit vorgesehene bzw. vorhandene Grundausrüstung von **0,5 Vollzeitstellen (VK)** sollte aus unserer Sicht als Basisausstattung betrachtet werden. Darüber hinaus sollte es eine zusätzliche personelle Ausstattung geben, die sich am tatsächlichen Sprachförderbedarf der jeweiligen Einrichtung orientiert.

Denkbar wäre beispielsweise folgende Staffelung:

- **bis 10 Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:** 0,5 VK-Grundausrüstung
- **11-20 Kinder:** 0,75 VK
- **ab 21 Kinder:** 1,0 VK

Die Zahlen verstehen wir ausdrücklich als Vorschlag für eine mögliche Berechnungsgrundlage. Wichtig ist aus unserer Sicht vor allem, dass die zusätzlichen Stunden tatsächlich an den Bedarf der Einrichtung gekoppelt werden.

Dabei sollte nicht allein der Migrationshintergrund eines Kindes als Berechnungsgrundlage dienen. Entscheidend sollte sein, bei wie vielen Kindern ein tatsächlicher zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt wird. Einrichtungen mit einem entsprechend hohen Anteil an Kindern mit Unterstützungsbedarf hätten dadurch auch tatsächlich mehr personelle Ressourcen zur Verfügung.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die Größe der Einrichtung und die Anzahl der Gruppen berücksichtigt werden müssen. Eine größere Einrichtung hat unabhängig vom individuellen Sprachförderbedarf einen höheren organisatorischen Aufwand, beispielsweise bei Dokumentation, Elterngesprächen und der Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Zu Punkt 7

Aus unserer Sicht reichen die vorgesehenen Ressourcen derzeit nicht aus.

In unserer täglichen Arbeit erleben wir viele Kinder mit einem zusätzlichen Bedarf im Bereich der Sprachentwicklung. In unserem Stadtteil leben viele Familien mit Migrationsgeschichte. Entsprechend haben wir in unserer Einrichtung regelmäßig Kinder, bei denen eine zusätzliche sprachliche Unterstützung notwendig ist.

Der Aufwand für Beobachtung, Dokumentation und Diagnostik ist bereits jetzt hoch. Hinzu kommen die Termine und Testungen, die teilweise in der Kita stattfinden und von uns begleitet werden.

Wenn die Sprachförderung künftig verbindlicher und umfangreicher werden soll, müssen dafür aus unserer Sicht auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die zusätzliche Aufgabe darf nicht dazu führen, dass weniger Zeit für die übrige pädagogische Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht.

Abschließend

Wir halten eine frühzeitige Sprachförderung grundsätzlich für wichtig. Entscheidend für den Erfolg wird aus unserer Sicht jedoch sein, dass Kita und Grundschule eng zusammenarbeiten und die zusätzlichen Aufgaben mit ausreichend Personal und Zeit umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollte aus unserer Sicht geprüft werden, wie Kinder, die keine Kita besuchen, zuverlässig erreicht werden können. In diesem Zusammenhang halten wir auch eine Diskussion über eine verbindliche Kita-Betreuung ab dem vierten Lebensjahr für sinnvoll.

Für die personelle Ausstattung sollte ein Modell entwickelt werden, das neben einer Grundausrüstung auch den tatsächlichen Sprachförderbedarf der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt. Nur so kann gewährleistet werden, dass zusätzliche Anforderungen nicht lediglich auf das vorhandene Personal verteilt werden, sondern tatsächlich zusätzliche Unterstützung bei den Kindern ankommt.

Mit freundlichen Grüßen

Kita Wellenkamp

Itzehoe